



A&R – Jugendtörn Hinweise für Erziehungsberechtigte

Für die Teilnehmer am Jugendtörn sind besondere Vorsichts- und Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Da die Teilnehmer unter Umständen selbst die Tragweite einer solchen Teilnahme nicht erkennen, sind die wesentlichen Punkte von den Erziehungsberechtigten festzustellen bzw. zur Kenntnis zu nehmen.

Die Erziehungsberechtigten erklären, dass sie den Betrieb auf einer Segeljacht, speziell auch auf dem NCA-Übungstörn, bei Tag und bei Nacht kennen und dass der von Ihnen gemeldete Jugendliche körperlich und geistig in der Lage ist, am Schiffsbetrieb aktiv teilzunehmen. Besonders wichtig ist, dass der Jugendliche bereits Erfahrung an Bord hat, den Schiffsbetrieb zumindest von Urlaubsfahrten kennt und dass er bereit und in der Lage ist, den Anweisungen des Schiffsführers unbedingt Folge zu leisten. Die Erziehungsberechtigten werden ersucht, die Jugendlichen speziell auf die "Befehlsgewalt" der Schiffsführers hinzuweisen.

Die Schiffsführer haben selbstverständlich die unbedingte Anweisung, jedes noch so kleine Risiko zu vermeiden und - wenn notwendig, insbesondere bei Wetterverschlechterung - Unterstützung von anderen Booten des Übungstörns anzufordern. Die Schiffsführer werden natürlich auf Fähigkeiten und Möglichkeiten jedes einzelnen Jugendlichen ganz besonders eingehen, um ihm zwar Leistung abzuverlangen, ihn aber keinesfalls zu überfordern. Zweck der Fahrt ist, dem Jugendlichen die Möglichkeit der Entfaltung seiner seemännischen Fähigkeiten und Interessen in Abwesenheit seiner Eltern zu geben, da es sich vielfach herausgestellt hat, dass junge Menschen in neuer Umgebung ausgezeichnete und unerwartete Leistungen zu erbringen vermögen.

Trotz ihrer Jugend betreten die Jugendlichen das Übungsboot auf eigene Gefahr. Für mutwillige Schäden - insbesondere durch Nichtbeachtung von Anweisungen des Schiffsführers - haften die Teilnehmer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter.

Die Jugendlichen sind vom Anmelder mit einer hochwertigen Rettungsweste, Ölzeug, ausreichend warmer Kleidung und Taschengeld auszustatten. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die entsprechenden Anteile an gemeinsamen Kosten wie Crewkassa, etc. zu übernehmen. Für die Hin- und Rückreise haben die Teilnehmer bzw. ihre Erziehungsberechtigten selbst zu sorgen. Eine spezielle Betreuung außerhalb des Törns - beispielsweise auf Hin- und Rückfahrt - ist nicht vorgesehen.

Zur Möglichkeit einer eventuellen Verständigung sind von den Erziehungsberechtigten Adresse und Telefonnummern zu hinterlegen, über die sie tags und nachts, auch samstags und sonntags, erreicht werden können.

Eine Haftung über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus kann weder von Club oder Crew, noch von der Schiffsführung übernommen werden.

Ort, Datum, Unterschrift